

251 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Landesverteidigungsausschusses

über die Regierungsvorlage (220 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 neuerlich abgeändert und ergänzt wird

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen ab 1. Jänner 1967 zwecks Angleichung an die geänderten Kaufkraftverhältnisse die Zulagen für die goldene Tapferkeitsmedaille auf 200 S, für die silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse auf 100 S und für die silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse auf 50 S erhöht werden.

Weiters ist vorgesehen, Personen, die zum Tragen des Militär-Maria-Theresien-Ordens berechtigt sind und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, weitgehend unter den gleichen Bestimmungen, die für die Gewährung von Tapferkeitsmedaillenzulagen gelten, einen monatlichen Ehrensold von 1200 S zu gewähren.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 16. No-

vember 1966 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mondl, Glaser, Preußler sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit einer formellen Ergänzung im Titel bis auf Art. I Z. 1 einstimmig angenommen. Die Bestimmungen über die Gewährung eines Ehrensoldes für Träger des Militär-Maria-Theresien-Ordens fanden die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Auf Grund seiner Beratungen stellt somit der Landesverteidigungsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (220 der Beilagen) samt der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /

Wien, am 16. November 1966

Mayr
Berichtersteller

Dr. Weißmann
Obmann

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 220 der Beilagen

Der Gesetzestitel hat zu lauten:

„Bundesgesetz vom 1966,
mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagen-
gesetz 1962 neuerlich abgeändert und ergänzt
wird“